

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

Die Freimaurer und das Gesetz.

Marburg, 13. August.

Bogen und Vereine der Freimaurer können nach dem geltenden Gesetz und nach der behördlichen Auslegung desselben in Oesterreich nicht bestehen.

Der Freimaurer-Bund ist ein geheimer. Das Strafgesetz bedroht aber geheime Gesellschaften; das Vereinsgesetz verbietet geheime Vereine und berechtigt die Regierung, in jede Sitzung eines Vereins ihren Vertreter zu senden, während in den Bogen der Freimaurer nach den Satzungen derselben nur Mitglieder anwesend sein dürfen.

Die fraglichen Bestimmungen des Gesetzes entweder gänzlich streichen oder wenigstens zu Gunsten der Freimaurer aufheben? Ja! wenn die Regierung nur wollte und wenn der Reichsrath in seiner übergroßen Mehrheit nur nicht vom Willen der Regierung abhinge.

Stellen die Freimaurer sich auf den gesetzlichen Boden und gründen einen Verein, welcher allen Bedingungen des Gesetzes genügt, so werden die Satzungen nicht zur Kenntnis genommen, wird sogar diese Gründung untersagt. Das herrschende System gestattet solche Vereine nicht: weil die einzelnen Mitglieder vom Geiste des Freimaurerthums erfüllt sind, diesem gemäß leben und streben möchten in kräftiger Vereinigung — weil diese Mitglieder mit ihren Gesinnungsgenossen im Auslande wenigstens geistig verbunden sind, mit Genossen, welche durch ihre geheime Organisation eine Großmacht bilden, und ein solcher Zusammenhang staatsgefährlich ist, seit Oesterreich den Sozialdemokraten zu Liebe als Bür-

germinister unter die Entdecker gegangen — weil die Freimaurer die gefährlichsten Widersacher der Jesuiten sind, welche hier zu Lande geschützt und gestützt werden und gehen müßten, wenn die Freimaurer kämen.

Höhere und höchste Weinpantecherei.

Unter diesem Titel bringt die „Morgen-Post“ einen Aufsatz, dem wir Folgendes entnehmen: Wie waren sie niedergedrückt und kleinlaut geworden alle die höheren und höchsten Funktionäre des „Pantech“, als sich nicht nur die Kaibacher Handelskammer gegen den Unfug des Weinsälschens erhob, sondern als auch im Reichsrathe beredte Worte gefallen waren gegen die schamlose Art und Weise, wie mit Kunstweinen hantirt werde! Da urplötzlich heben sie wieder ihre Köpfe lähn und zuversichtlich in die Höhe, denn Professor Klepinski hatte es ausgesprochen, daß ein unversälschter Kunstwein nicht nur nicht schädlich, sondern überhaupt nicht viel schlechter sei, als der ordinäre österreichische Landwein! An diesen Anspruch klammern sie sich, auf diese Worte des als Autorität geltenden Landeschemikers Klepinski weisen sie hin und glauben nun einen förmlichen Freibrief für ihr Treiben zu besitzen. — An den Nachsatz, den Professor Klepinski seiner Auseinandersetzung angefügt hatte, denken die Herren nicht, oder ignoriren ihn mit gutem Vorbedacht. Herr Klepinski setzt nämlich die bedeutsamen Worte hinzu: Wenn dem Kunstweine sonst keine fremden schädlichen Stoffe zugesetzt werden!

Da liegt aber eben der Hund begraben. Würden sich unsere Weinsälscher nur damit begnügen, künstlich Wein aus Wein-Treibern, Weingeläger, Traubenzucker zu erzeugen und dieses immerhin noch nach Wein wenigstens riechende Produkt rein auszuschenken, so wäre das zwar ein Betrug, nachdem geringwerthiger Wein für theures Geld ausgeschänkt würde, aber sie würden wenigstens kein absolutes Attentat auf die Gesundheit ihrer Mitbürger ausüben. Darin liegt ja aber das Schädliche, das absolut Verwerfliche der Manipulation mit Kunstweinen, daß sie im reinen Zustande als theurer Flaschenwein den Konsumenten angehängt, im unreinen Zustande aber, so etwa mit Spiritus gemengt, als gewöhnlicher Tischwein servirt werden, und der Gesundheit naturgemäß ungemein schaden müssen.

Noch ärger aber ist's bei jenen Kunstweinen, welche nach dem Recepte verfertigt werden, welches vor einiger Zeit in deutschen Zeitungen angepriesen worden war, und nach welchem der Eimer solch' eines „Weines“ auf ganze 2 Gulden und 50 Kreuzer kommt. In diesem wirklichen und wahrhaftigen „Pantech“ ist auch nicht eine Spur jener Stoffe, welche den Naturwein zur herrlichen Gabe Gottes machen, ja es wird gerade bei diesem Kunstprodukte noch fleißig mit „Schnaps“ nachgeholfen, damit das Giftpilz nur recht berausend und für eine Sorte wenig wahrerischer Trinker begehrenswerth werde!

Wenn nun der Betrug mit dem ersten, doch noch wenigstens an Naturwein erinnernden Produkte, wie schon erwähnt, vorzugsweise an dem besseren Theile der Weinkonsumenten ausgeübt wird, und die Schauplätze der Thaten solcher „Weinhändler“ und „Weinschänken“ sich zu-

Benilieton.

Das Wunder des blutenden Brodes.

Von W. Baer.

(Fortsetzung.)

Nach Origen soll Pythagoras das Verbot des Bohnengeusses von Zoroaster aus Chaldäa überkommen haben, so daß also als Wunder des blutigen Brodes sich bis in eine sehr frühe, fast mythische Zeit hinauf verfolgen läßt. Es scheint demnach also, daß die Idee des Schicksals, der Trauer, des Todes oder gewaltsamen Todes, die sich an Bohnen knüpft, im Alterthum weit verbreitet gewesen ist. Auch Plinius hebt die Beziehung der Bohnen zu den Todten hervor.

Die durch Aberglauben und Mysticismus so höchst unglücklich und erschreckend einflußreich gewordene Kenntniß der Bluterscheinung auf gekochten Speisen läßt sich auch in den orientalischen Mysterien des Judenthums nachweisen. Man findet hier nämlich die Sage — und hat sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten, — daß viermal im Jahre durch die Revolution oder Wiedergeburt der Gestirne ein Tropfen Blut in alle nothe Speisen, wenn sie gleich zugedeckt wären, falle.

Daher legen die jüdischen Hausfrauen in jedes Geschirr, in dem die Speisen aufbewahrt werden, ein Stück Eisen, indem sie glauben, daß die Speisen dann von den Blutstropfen befreit sind. Versäumt man diese Vorsicht, so darf man solche Speisen nicht essen, sondern muß sie fortwerfen. Natürlich gehört die Sage selbst in das Gebiet des Aberglaubens, aber den Grund derselben haben wir sicher darin zu suchen, daß die jüdischen Frauen schon im Alterthum mit der hier besprochenen merkwürdigen Erscheinung sehr bekannt gewesen sind.

Wahrscheinlich hängt diese Sage bei den Juden mit dem Blutregen und der muhamedanische Idee, daß der Mensch aus Blut entstanden sei, das vom Himmel gefallen, zusammen. Sie scheint aus den späteren Mysterien des Judenthums nach dem Tode Christi auf die Mohammedaner übergegangen zu sein.

Erst in der neuesten Zeit ist es der Wissenschaft gelungen, den Schleier, der dieses vermeintliche Wunder immer noch dicht verhüllte, zu lüften und demselben das Uebernatürliche abzustreifen, denn man hatte wiederholt Gelegenheit, diese Erscheinung an verschiedenen Orten zu beobachten.

Zuerst bemerkte man Anfangs August 1819 in einem Dorfe bei Padua auf einer Schüssel voll Polenta, die in einem Eischasten aufbewahrt

worden, rothe Punkte wie Blutstropfen. Man hielt die Speise für verdorben und warf sie weg, aber am andern Tage bot sich das Schauspiel auf neuer Polenta ebenfalls dar. Da wurde dann der Priester geholt, um den Kobold zu bannen, aber Weihwasser und Beschwörung waren machtlos, denn tagtäglich wurde das Treiben ärger. Auf jeder Speise zeigten sich die vermeintlichen Blutstropfen, so daß das ganze Dorf mit Staunen und Schauder erfüllt war und die Mäe auf Windesflügeln durch das ganze Land eilte, so daß die Straße von Padua nach diesem Dorfe von Personen jeden Standes und Alters voll war, die zu Tausenden und Abertausenden hinausströmten, um das vermeintliche Wunder mit eigenen Augen zu schauen.

Da sich die Erscheinung um dieselbe Zeit auch an anderen Orten Italiens zeigte, verbreitete sich die größte Aufregung durch das ganze Land. Natürlich war die Fama auf das eifrigste beflissen, die Sache zu entstellen und zu verdrehen, so daß die Aufregung immer mehr gesteigert wurde. Ueberall zitterte man vor dieser üblen Vorbedeutung, die man als eine Strafe Gottes für das Zurückhalten alten Getreides bei der Theuerung im Jahre 1817 ansah. Das ungebildete Volk bildete sich nämlich ein, daß das Mhl jener gekennzeichneten Speisen aus solchem Getreide bereitet worden sei. Und doch beschränkten

meist in der Stadt befinden, dehnt sich der Markt und der Konsumtionskreis der zweiten Gattung fabrizirter „Weine“ so ziemlich längs des ganzen Wiener Linienwalls in den Vororten aus. Vorzugsweise natürlich in jenen „schönen“ Gegenden, wo es von „Leutgebern“ wimmelt, das heißt, wo ein „Heuriger“ neben dem anderen die guten Wiener zur „Labung“ einladet.

In der letzten Zeit sollen da gewisse Dinge vorgehen, daß man über die absolute Passivität der Markt- und Sanitätsorgane nicht genug staunen kann. Nicht nur, daß es absolut keinen Wein zu 48, 64, ja zu 80 Kreuzer gibt, der naturgemäß rein wäre, so soll es unter den Burschenschänkern, namentlich der niederen Sorte, manche geben, der nur mit den schlechtesten Kunstweinen vermengte Naturweine oder aber — was noch ärger ist — bloß durch Schnaps „stärker“ gemachten Kunstspanisch verkaufen.

Nicht zum ersten Male erdnt diese Klage, nicht zum ersten Male ist es, daß Tausende und Tausende, welche in froher Laune zum Sonntagsgenügen einige Gläschen des verführerisch schmeckenden „Weines“ getrunken, am Montag förmlich krank, mit abgeschlagenen Gliedern und wüstem Kopfe, gleich Schnapsbrüdern, zur Arbeit unfähig sind, nachdem sie ja unbewußt mit Spiritus gemengten „Kunstwein“ genossen! Unwillkürlich muß man da fragen, ob denn die Behörde solchem gewissenlosen Treiben gegenüber machtlos sei? Wir glauben kaum.

Jeder Staatsbürger hat das Recht zu fordern, daß man ihn vor Attentaten auf seine Gesundheit schütze und ebenso wie man den Verkauf gesundheitschädlicher Lebensmittel zu verbieten nicht nur das Recht, sondern die heilige Pflicht hat, ebenso kann und muß dem schändlichen Unwesen mit dem Kunstwein gesteuert werden, sei es nun bei dem „Heurigen“ oder in der eleganten „Weinstube“ der Stadt. Heute ist ja eine förmliche systematische Vergiftung des Volkes organisiert. Wenn sich auch der Verkauf von Kunstwein der besseren Sorte nicht als gesundheitschädlich verbieten läßt, sondern, falls dieselben für edle Naturweine ausgegeben und um diesen entsprechende Preise verkauft werden, solches Gebahren lediglich als Betrug erkannt und bestraft werden kann, so kann und muß man verlangen, daß alle Wirthe, welche Kunstwein schänken, dieses Getränk auch klar und deutlich als solches bezeichnen.

Zwingt man, und zwar mit vollem Rechte, den Pferdefleischhauer dazu, daß er der ganzen Welt kund thue, bei ihm sei nur Pferdefleisch zu haben, warum soll man nicht mit dem gleichen

vollen Rechte auch die Wirthe zwingen, kundzumachen, daß diese oder jene Speise aus Pferdefleisch bereitet sei, — oh Vardon! daß dieser oder jener Wein Kunstwein sei? Welcher Wirth könnte, welcher dürfte sich dagegen auflehnen? Wer seine „Weinstube“ nicht zu einer „Weinkunststube“ degradirt wissen will, der lasse die Kunstweine hübsch bei Seite. Das Publikum ist eben nicht geneigt, ein Fabrikat à sechs Kreuzer pr. Maß für eine edle „Gottesgabe“ mit einem Gulden pr. Maß zu bezahlen, ebenso wie kaum Jemand geneigt ist, einen Lungenbraten de Schimmel um den Preis zu erwerben, wie einen veritablen Rinderbraten.

Was jedoch den Unfug anbelangt, der mit den ordinären Kunstweinen und mit der Beimengung des Spiritus sowie anderer der Gesundheit ungemein schädlichen Ingredienzen in solche Panische, kurz was die schamlose Art und Weise betrifft, harmlosen Bchern förmliches Gift in Weinform vorzusetzen, so ist es schon mehr als hohe Zeit, daß dagegen energisch eingeschritten werde. Unbarmherzig ist „Heuriger“ neben „Heurigem“ während des lebhaftesten Ganges des Geschäftes von Seiten der Markt- und Sanitätsorgane zu besuchen, damit man eventuell die Giftmischer so recht in flagranti erwische. Wer sich rein fühlt, der hat nichts zu fürchten, mit dem Schuldigen aber gehe man fürchterlich in's Gericht. Wir haben wahrlich übergenug an anderen Faktoren als Krankheits- und Epidemien-Motoren, als daß wir noch förmliche Buchtstätten für Typhus und Wechselfieber benöthigten!

Zur Geschichte des Tages.

Deutschlands Vertreter hat auch in Wien erklärt, daß die spanische Republik anerkannt werden soll. Oesterreich-Ungarn bedenkt sich noch, wird aber schließlich doch bestimmen müssen — aus Rücksicht auf Bismarck. O gute, alte Zeit, da unter Metternichs Regierung noch Millionen und Millionen Gulden nach Spanien gesandt wurden — zur Unterstützung der Karlisten, aus der Staatskasse und ohne Wissen der Unterthanen, welche damals noch nichts zu bewilligen hatten, auch zum Scheine nicht.

Die ungarische Regierung kann es nicht verwinden, daß Kroatien in Rechtspflege und Verwaltung um einige Manneslängen vorausschreiten will. Darum werden — entgegen dem klaren Wortlaut des Ausgleiches — Schwierigkeiten gemacht in Betreff jener Gesetzentwürfe, welche dem Landtage zu Ugram vorgelegt werden sollen.

Am goldenen Horne wird neuerdings höhere Staatsgaunerei getrieben. Der Psorte ist es gar nicht Ernst mit ihren Finanzreformen und handelt sich nur einfach darum, das Vertrauen auswärtiger Geldgrößen — zu gewinnen, die jedoch in Bezug auf Ehrlichkeit eben so tief stehen, wie die Psorte selbst.

Bazaine's Flucht, welche schon am Tage der Verurtheilung vorhergesagt worden, hat nun stattgefunden. Frankreich zählt eine politische Komödie, die Partei der Bonapartisten einen verführbaren General mehr.

Vermischte Nachrichten.

(Nordamerika. Ein besonderer Eisenbahn-Zug für eine Zeitung.) Der „Newyork-Herald“ wird von jetzt an während der Sommerzeit jeden Sonntag zwischen New-York und Saratoga einen Sonderzug gehen lassen, der New-York um halb 3 Uhr verläßt und in Saratoga um 9 eintrifft, um die Sonntagsnummer des „Herald“ in Saratoga und längst der Linie frühzeitig auszugeben. Saratoga ist bekanntlich das besuchteste amerikanische Seebad.

(Versailler Ordnung.) Die französische Nationalversammlung, welche jetzt in die Ferien gegangen, hat drei Jahre und sechs Monate getagt und während dieser Zeit an Bezügen der Abgeordneten 23.620,000 Franken verschlungen.

(Oesterreich. Entwurf der neuen Gewerbeordnung.) Dieser Entwurf schließt sich im Großen und Ganzen an das Gesetz vom Jahre 1859 an. Die wesentlichen Abänderungen bestehen darin, daß die Zwangsgenossenschaften abgeschafft werden, die Einteilung der Gewerbe in konzessionirte und nichtkonzessionirte fallen gelassen wird und das Anmeldeystem auch auf die jetzigen konzessionirten Gewerbe ausgedehnt wird. Zu den von der Gewerbeordnung ausgeschlossenen Geschäften kommen noch: die öffentlichen und Privatdienstellungen und die Lohnarbeit der Tagelöhner und Dienstleute. Den Gewerben, die bisher konzessionirt wurden und nunmehr „an besondere Bedingung“ geknüpft werden sollen, reihen sich an: Die Erzeugung von Leuchtgas und die Herstellung von Leuchtgasleitungen, der Kleinhandel mit Mineralkohlen, die Errichtung von öffentlichen Maß- und Waaganstalten, die Dienststellen-Vermittlung u. s. w. Bei Artikeln, die zu den nothwendigen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören, behält sich die Behörde das Recht vor, die Ersichtlichmachung der Preise im Klein-

sich die rothen Flecken nicht auf Mehlspeisen allein. Sie zeigten sich auch auf Reis, Kalbfleisch und Geflügel.

Da man die Häuser, in denen diese Erscheinung antrat, als gezeichnet durch den Born Gottes ansah, und, wie zur Zeit des Mittelalters, gewalttame Auftritte befürchtete, mußte sich die Regierung ins Mittel legen. Ein Gelehrter, Namens Sette, wurde nach dem Dorfe, wo das Wunder zuerst erschienen, abgesendet, und sehr bald fand er, daß diese räthselhaften rothen Flecken, die in der That eine große Ähnlichkeit mit Blutropfen hatten, einer ganz natürlichen Ursache zuzuschreiben seien, nämlich Myriaden von kleinen mikroskopischen Pilzen. Ihm gelang es auch, diese Erscheinung willkürlich auf die Speisen in anderen Häusern und Orten zu übertragen.

Da die Priester sich in ihrem Treiben nicht stören ließen und so den Aberglauben begünstigten, versuchte Sette mit Erfolg den Pilz in dem Hause des Dorfpfarrers fortzujagen. Damit entzog er dem Unsinne, daß die Erscheinung nur in einem verbrecherischen Hause vorkommen könne, den Boden unter den Füßen, und in Folge dessen wurde den Priestern von Obrigkeitsewegen Einhalt mit ihren Beschwörungen und Einsegnungen geboten. Ende September hörte die Erscheinung überall auf. In den Tagen des warmen Sirolowindes

war sie am stärksten. Fünf Monate später konnte Sette dieselben in seinem eignen Hause mit den aufbewahrten Reimen wieder hervorrufen.

Zwei Jahre später beobachtete man in denselben Monaten in einer Mühle bei Enskirch an der Mosel, daß besonders in wärmeren Tage auf Griesmehl, Fleisch und vorzüglich Kartoffeln, nachdem sie 24 bis 48 Stunden gestanden, sich rothe Punkte zeigten, welche wie Tropfen zunehmend, sich allmählig in der Masse verbreiteten, so daß die Speisen wie mit rothen Fischrogen ganz dicht überzogen und durchgefressen wurden. Die fremden Kartoffeln wurden in der Mühle roth, aber die aus der Mühle in fremden Häusern gekochten nicht. Ebenso gab Wasser von Enskirch, nach der Mühle gebracht, die Erscheinung bei den Speisen, das aus der Mühle nach Enskirch gebrachte aber nicht. Ueberall in der Mühle, in allen Zimmern, im Keller, auf dem Speicher, in Kommoden, Schränken, bei verstopften Schlüssellöchern sogar wurden die Speisen roth. Daß hier der leibhaftige Gott-sei-bei-uns seine Frevelhänd im Spiele hatte, war offenbar, und so flohen denn sämmtlichen Diensthoten aus der Mühle und Niemand kaufte Brod von einem Bäcker, dessen Mehl von jener Mühle stammte.

1842 trat diese Erscheinung wieder in Paris auf, und auch hier erregte sie große Besorgniß. Das Kommissbrod in verschiedenen Kasernen

war mit einem rothen Staube überzogen und zeigte einen unangenehmen Geruch. Durch das Mikroskop erkannte Gautier de Claubry den Staub für einen Pilz, dessen Keim in dem Getreide enthalten gewesen sein sollte. Derselben Ansicht war auch die vom Kriegsministerium eigens eingesetzte Untersuchungskommission, der Seitens der Akademie der Wissenschaften die berühmten Chemiker Dumas, Pelouze und Wöhler beigegeben waren. Auch hier gelang es, die Erscheinung zu übertragen, auf normalen Boden wucherte z. B. die kleine Pflanze üppig fort.

In dem Sturmjahre 1848 zeigte sich das Prodigium des blutenden Brodes auch in Berlin. Nun aber hatte seine Stunde geschlagen. Das Wunder, das in den Zeiten des krasen Aberglaubens eine so große Rolle gespielt und selbst noch in der neuesten Zeit als Teufelsputz gegolten hatte, verwandelte sich in eine ganz natürliche Erscheinung.

Dies haben wir zumeist Ehrenbergs eingehenden Untersuchungen zu verdanken, der auch die alten ähnlichen Erscheinungen, die, wie wir dargelegt, so tief in die Geschichte der Menschheit eingegriffen haben, zu erhellen versuchte.

(Schluß folgt.)

verkaufe in den Verkaufslokalitäten, sowie bei den Gastgebern die Anbringung von Verzeichnissen der Preise in den Gastzimmern anzuordnen. Die gewerblichen Vereinigungen zur Förderung und Erreichung ihrer gewerblichen und wirtschaftlichen Zwecke fallen unter das Gewerbegeß. Ein Vertriebszwang kann nicht stattfinden.

(Tarife der österreichischen Eisenbahnen.) Die Erhöhung dieser Tarife ist leider schon zur vollendeten Thatsache geworden und beträgt für den Verbandtarif 20%, für den Lokaltarif mit Ausnahme der Lebensmittel und der zur Herstellung derselben erforderlichen Roh-erzeugnisse 10%.

(Österreichischer Lehrertag.) Auf dem allgemeinen österreichischen Lehrertage, welcher am 17. 18. 19. und 20. August in Wien stattfindet, kommen u. A. folgende Punkte zur Verhandlung: Liegt es im Interesse der Volksschule, daß sie Staatsanstalt werde? — Sollen die Lehrer Oesterreichs im Interesse der Schule die Staatsbeamtenchaft anstreben, und wenn ja, in welcher Weise? — Gründung von Rettungshäusern — Gründung eines allgemeinen Lehrervereines — das Schulinspektorat der Volksschule — die gesetzlichen Bestimmungen, daß dem Lehrer die anrechnungbare Dienstzeit erst vom Tage der abgelegten Lehrerprüfung an gezählt wird — die Gleichstellung der Unterlehrer-Beugnisse für Hauptschulen mit den Lehrerzeugnissen der Jetztzeit — die religiösen Übungen in der Volksschule vom pädagogischen Standpunkte beleuchtet.

Marburger Berichte.

(Belobende Anerkennung für Impfsärzte.) Vom Landesausschuß hoben u. A. folgende Impfsärzte eine belobende Anerkennung ihrer Leistung erhalten: Anton Schifferl in Arnfels, Philipp Dreu in Leutischach, Joseph Kulnik in Samlig, Theodor Barth in Mured, Thomas Munda in Abfall, Johann Zandl in Madlersburg, Franz Apler in Ober-Madlersburg, Rudolf Ruhn in St. Georgen an der Stainz, Anton Kossitsch in Luttenberg, Richard Starck in Peltau, Michael Kokol in Moria-Neustift, Anton Gregoretsch in St. Lorenzen am Draufelde, Josef Wandschma in Laubendach, Josef Palm in Drahenburg, Wilhelm Lachenberger in Reichenburg, Maximilian Breßnik in Mann, Franz Skubig in Wöllan, Franz Redermann in Schönstein, Anton Unger in Windischgraz, Anton Boschig in Reifnigg, Josef Kupeß in St. Lorenzen an der Kärntnerbahn, Franz Semlitsch und Joseph Urbatsch in Marburg, Eduard Janach in Windisch-Feistritz, Moritz Zeilhofer in Pöltischach, Dr. Franz Kornfeld in St. Margarethen an der Pöhnitz, Anton Fast in St. Egghdi, Anton Kosschnik in Jahring, Josef Joras in St. Leonhardt, Adam Planner in St. Georgen (W. B.), Felix Rzienski in S. Dreifaltigkeit.

(In Lode gequetscht.) Im Pahn-hofe zu Lichtenwald verunglückte am 7. August ein Arbeiter (Josef Sagratschek). Beim Verschleppen eines Lastwagens rutschte Sagratschek aus, fiel mit dem Kopfe zwischen den Wagen und die Vorsprungsmauer des Magazins und wurde dadurch so gefährlich gequetscht, daß er nach zwanzig Minuten starb.

(Privilegium.) Den Herren Johann, Richard und Theodor Denzel, Glocken- und Metallgießer in Marburg, ist für eine eigenthümliche Drehvorrichtung an Thurmglöcken mit altartiger Krone ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen worden.

(Städtische Mädchenschule in Marburg.) Am Donnerstag waren in der städtischen Mädchenschule zu Marburg Handarbeiten und Zeichnungen der Schülerinnen ausgestellt. Den Unterricht in ersteren hatten die Fräulein: Katharina Zalas, Anna Ralsp und Helene Niklas erteilt — im Winter-Halbjahr wöchentlich drei Stunden für jede Klasse, im Sommer-Halbjahr wöchentlich vier Stunden mit Ausnahme der untersten Klasse, in welcher der Unterricht auf

drei Stunden wöchentlich beschränkt blieb. Für die Schülerinnen dieser Klasse war die Theilnahme eine freiwillige und ließen sich von siebzig ungefähr sechzig unterrichten. In sorgfältiger Auswahl und Ordnung fanden sich diese Arbeiten zur Schau gestellt — vom einfachsten Gegenstande bis zum fertigen Kleide und hatten die Lehrerinnen besonders den praktischen Zweck ins Auge gefaßt. Der Besuch von Seiten der Mütter und Schulfreundinnen war heuer viel zahlreicher, als im Vorjahre — eine Genugthuung für die Lehrkräfte, eine unerläßliche Bedingung für das Fortschreiten der Lernenden.

(Ein Schulfreund.) Gundaker Graf Wurmbbrand (Ankenstein) hat der Bezirkslehrer-Bibliothek in Peltau vierzig wissenschaftliche Werke in vierundneunzig Bänden gewidmet.

(Gautag der steirischen Feuerwehren in Marburg.) Der „Festauschuß des vierten steirischen Feuerwehr-Tages in Marburg“ hat folgenden Aufruf erlassen:

„Geehrte Kameraden!

Am 6., 7. und 8. September d. J. wird in Marburg der vierte Goutag des steir. Feuerwehr-Verbandes abgehalten. Gleichzeitig findet eine Ausstellung von Geräthen und sonstigen Feuerwehrgegenständen sowie von literarischen Erzeugnissen, das Feuerwehrwesen betreffend, statt.

Es ergeht hiemit an alle Feuerwehrkameraden die freundlichste Einladung zu möglichst zahlreicher Theilnahme an diesem Feste.

Liebe Kameraden des Verbandes! Welch mächtigen Aufschwung hat das Feuerwehrwesen genommen, seit der Verband seine Mitglieder zum letzten Gauseste in Graz 1872 vereinigt hat! Fast verdoppelt hat sich die Zahl der Vereine in unserem Lande, und dies sei für Euch um so mehr ein Sporn zur regsten Theilnahme an dem vierten Feuerwehrtage.

Auch Euch, liebe Kameraden aus den anderen Ländern, gilt unsere freundliche Einladung. Abermals wollen wir Euch allen, die Ihr kommt aus weiter Ferne, die Bruderhand schütteln, wollen von Euch Neues und Besseres kennen lernen, auf daß das Feuerwehrwesen gedeihe zum Wohle unserer Mitmenschen.

Kameraden! Kommet recht zahlreich! Des herzlichsten Empfanges von unserer Seite sowie des wärmsten Entgegenkommens der Bewohner unserer Stadt könnt Ihr versichert sein.

Kameraden! So kurz auch der Bestand unseres Feuerwehr-Verbandes, so rege ist doch schon das Leben, welches sich in ihm entwickelt, so bedeutsam die Fortschritte, die er aufzuweisen hat, so riefte der Aufschwung, zu dem er gediehen ist. Und deshalb ist nicht zu zweifeln, daß der Feuerwehrtag in der zweiten Stadt unseres Landes an der Drou mächtig beitragen wird zur Förderung unserer edlen Sache. Wir hoffen daher recht viele Kameraden aus allen Gauen unseres engeren und weiteren Vaterlandes in unserer Mitte begrüßen zu können.

Bis dahin unseren freundlichen Gruß und Handschlag!

Dr. Matth. Reiser,

Obmann des Central-Festauschusses.

Eduard Janssch, Joseph Schaller,
Hauptmann der freiw. Feuerwehr. Schriftführer.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 16. August feiert die hiesige evangelische Gemeinde ein schönes Fest. Senior Medicus aus Triest wird nämlich in nachträglicher Erfüllung einer kirchenverfassungsmäßigen Vorschrift die Installation des hiesigen evangelischen Pfarrers Herrn Dr. Kolatschek vornehmen. Die feierliche Handlung wird sich dem Gottesdienste, der um 10 Uhr seinen Anfang nimmt, unmittelbar anschließen. Es wird zuversichtlich eine allgemeine Theilnahme von Seite der Gemeindeglieder erwartet.

(Volksschule in Reifnigg.) Die Stelle des Oberlehrers an der zweiklassigen Volksschule in Reifnigg wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; mit dieser Stelle sind verbunden: 600 fl. Gehalt, 50 fl. Funktionszulage, die gesetzliche Alterszulage und freie Wohnung. Die

Frist zur Ueberreichung der Gesuche beim Ortschulrath läuft bis 6. September.

(Lehrstelle.) Am hiesigen Staatsgymnasium soll die Stelle für klassische Philologie neu besetzt werden. Bewerber können ihre Gesuche bis 15. September an den Landeschulrath einreichen. Der Jahresgehalt beträgt 1000 fl., die Aktivitätszulage 250 fl.

Letzte Post.

Von der jungslowenischen Partei soll Johann Stadler, Grundbesitzer in St. Peter als Landtagskandidat im Wahlkreise Mann-Landgemeinden aufgestellt werden.

Das Ministerium ist noch unschlüssig, welche Gesuchentwürfe den Landtagen vorgelegt werden sollen.

Der französischen Regierung wird Mitschuld an der Flucht Bazaine's vorgeworfen.

Nr. 397 St. Sch. R.

(775)

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht ddo. 20. August 1870 Nr. 7648 und Verordnung des hochlöbl. k. k. steir. Landeschulrathes ddo. 14. Sept. 1870 Z. 1598 hat der Ortschulrath alljährlich die Aufzeichnung (Konstription) aller im schulpflichtigen Alter, von 6—14 Jahren, stehenden Kinder des Schulpflichtkreises ohne Unterschied der Konfession und Heimatberechtigung, und zwar nach den eingeschulten Ortschaften von Haus zu Haus vorzunehmen und in die Schulmatrix einzutragen.

Eine genaue Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und eine richtige Zusammenstellung der Matrizen ist nur dann möglich, wenn der Ortschulrath auf die Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit der Eltern und Vormünder hiebei rechnen darf.

Es werden daher sämtliche Herren Hausbesitzer, Hausbesorger und Wohnparteien höflichst ersucht, dem mit Lösung dieser umfassenden und wichtigen Aufgabe betrauten Organe die größtmögliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Stadtschulrath Marburg, 6. August 1874.

Der Vorsitzende: Dr. M. Reiser.

Nr. 5619.

(774)

Kundmachung.

Vom Gemeinderathe Marburg wird der städtische Volksgarten, vormals **Villa Langer** rückfichtlich der Nutzungen vom Grasertrage, dann aus den dabei befindlichen Obst- und Gemüsegärten und einer Restauration in Pacht gegeben.

Der Garten hat einen Flächeninhalt von 7 Joch 921 Qfl. und die darin befindliche Villa mit vier sehr guten Kellern ist zur Einrichtung einer Restauration vollkommen geeignet.

Die Bewerber müssen die Verpflichtung übernehmen, die Parkanlagen im guten Zustande zu erhalten, daher Gärtnerkundigen der Vorzug gegeben wird.

Pachtpreis und Bedingungen, auf das billigste gestellt, können hieramts eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, schriftliche Offerte längstens bis zum 19. September 1874 hieramts zu überreichen.

Marburg am 10. August 1874.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Das neu renovirte

Dampf-, Douche- u. Wannen-Bad in der Kärntnervorstadt

täglich von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

777)

Alfons Schmiderer.

Schönes Eis

in kleinen Partien für Wirthe ist bei Ferdin. Greiner in der Magdalenvorstadt zu verkaufen.

(779)

Kundmachung.

Am 27. August 1874 Vormittags von 10—12 Uhr findet beim Stadtrathe Marburg zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Juli 1874 die Verpachtung des städtischen Pflanzungs-, Standrechts- und Abmaßgefälles nebst der Einhebung des Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlages für das eingeführte Fleisch, dann des städtischen Landgefälles für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1877 im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß der gegenwärtige Pachtbetrag für das erste Gefäll von 7005 fl. und für das letztere von 700 fl. als Ausrufspreis angenommen wird und daß die Lizitationsbedingungen während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Stadtrath Marburg, 10. August 1874.

Der Bürgermeister: Dr. W. Reiser.

Kundmachung.

Bei dem Eintritte der Erntezeit beehft sich der Unterzeichnete, die P. T. Herren Landwirthe auf die Versicherung der Feld- und Wiesenfrüchte gegen Brandschaden besonders aufmerksam zu machen und sich zu der diesfälligen Geschäftsvermittlung unter Zusicherung billigster Prämien bestens zu empfehlen.

Distrikts-Kommissariat der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt zu Marburg am 12. August 1874.

Granda,

Distrikts-Kommissär.

776

Feuerwehr-

Blousen von Stoff . . . ö. W. fl. 4 1/2—10
Blousen von Drill . . . " " 3 1/2—5
Hosen von Drill . . . " " 2—3
Ganze Arbeitsanzüge . . . " " 5 1/2
Mäntel . . . " " 16—22

— Alles eigene Erzeugung — empfiehlt das

Kleider-Magazin des A. Scheikl

in Marburg.

(764)

Einkauf von

Weinstein, Hader, Meising, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Kalb- u. Schaffellen, Röß-, Ochsen- u. Schweinhaaren, Schafswolle, allen Gattungen Rohwaaren, Knochen, Klauen nebst allen anderen Landesprodukten.

(754)

Verkauf von

ungarischen Bettfedern, Flaumen und gesponnenem Roshhaar zu den billigsten Preisen.

J. Schlesinger,

Marburg, Burgplatz.

Weingarten-Verkauf.

Eine sehr schöne Weingartentrealität mit 7 Tsch Nebengrund, schönem Hause und Obstgarten, unmittelbar an der Hauptstraße und 20 Minuten vom Südbahnhof in Marburg entfernt, daher der schönste und angenehmste Sommerhof, ist unter günstigen Bedingungen durch Dr. Lorber, Advokat in Marburg, der bereitwilligst Auskünfte erteilt, zu verkaufen.

(773)

Mehrere
Hundert

weiche Sessel

(778)

sind zu verkaufen.

Anzufragen im Comptoir dieses Blattes.

Zu verkaufen sind:

verschiedene Möbel aus weichem Holz um billigen Preis in der Tischlerei im Heller'schen Hause nächst dem Exerzierplatze.

587

En gros & en detail.

Schuhmachern und en gros-Käufern besonderen Rabatt.

Prämiirt bei den Ausstellungen

Graz.

Triest.

Pettau.

Linz.

Eger.

E. Wetschko's Schuhwaaren-Lager

beim „schwarzen Adler“, Burgplatz Nr. 8

in Marburg,

697

welches sowohl im Preise, als in Qualität und geschmackvoller Ausstattung aller Sorten Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Beschuhungen

jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage ist.

Zur grösseren Bequemlichkeit werden Aufträge nach Mass in kürzester Zeit effectuirt.

Aufträge von Auswärts werden genau nach Angabe schnellstens gegen Nachnahme ausgeführt und genügt zur Mass ein getragener passender Schuh.

Nicht Convenirendes wird innerhalb 8 Tagen bereitwilligst umgetauscht.

Dünger zu verkaufen

bei Josefa Spallek, Schwarzgasse 46. (781)

Nr. 116.

(771)

Kundmachung.

Zufolge höherer Ermächtigung wird hiemit bekannt gemacht, daß das Staatsgut zu Ragy Lator (Vingrad) in Kroatien, 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pölsbach entfernt, am 22. August 1874 um 10 Uhr Vormittags 26 Eimer 20 Maß alten vom Jahre 1872, 230 Eimer jährigen Allodial-Wein, 33 Eimer Slivovitz und 5 Eimer Treber- und Lager-Branntwein im Schloße selbst gegen gleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft wird.

Akacich.

Ein Zimmer,

767

nett eingerichtet, ist vom 15. d. M. an zu vergeben. Anfrage im Comptoir dieses Blattes.

Ein Weißwaarengeschäft

auf gutem Posten ist sammt Waarenlager wegen Kränklichkeit zu verkaufen.

(765)

Anfrage beim Eigenthümer, Schulgasse Nr. 132

Eine Handlung am Lande

in einer großen Pfarrgemeinde in Untersteier, wo zugleich Tabakverschleiß und Bierschank betrieben wird, ist billig mit oder ohne Waarenlager abzulösen.

(769)

Auskunft im Comptoir d. Blatt.

Unentbehrlich für jeden Pferdebesitzer

ist die **Hufsalbe** von

A. J. Weimann,

Chirurg und Schmiedmeister in Wien, IX. Bezirk, Garnisonsgasse Nr. 1.

Diese Salbe, mittelst einer Bürste auf den Huf aufgetragen, heilt den gebrechlichen u. mürrischen Huf, hält den Huf elastisch, stärkt die Hornwand, befördert den Nachwuchs des Hufes nach Operationen, als: bei Hornspalte, Hufknorpelfistel etc. und ist auch bei Rehhuf von vorzüglicher Wirkung. Preis einer Büchse 4 fl., einer kleinen Büchse 2 fl.

NB. Als gewöhnliche Hufschmiere angewendet, erzeugt dieselbe Ebenheit und Glanz des Hufes und verhindert die verschiedenen Krankheiten. Zu haben beim Erzeuger und im Haupt-Depot bei **Eduard Haubner**, Apotheker, Stadt, Am Hof Nr. 6, in Marburg in der Apotheke von **Bancalaris Erben**.

(457)

Nur um

27 kr.

werden unter Garantie bester Qualitäten

Schafwoll-Kleiderstoffe,

Lüstre, Rips, Mozambique, Battist, Brillantine, Jaconet, Cosmanoser Perkail einfarbig oder gemustert, Creton, türkisch (für Schlafröcke), Zitz- und Spitzen-Vorhänge, Atlas-Gradi, Bettzeug, Leinen-Handtücher und Servietten, Chiffon, Garnleinwand, Sopha- und Matratzen-Gradi,

Leinen- und Battist-Sacktücher, Strümpfe, Socken, Seiden-Cravaten und Scharps nebst vielen andern Gegenständen abgegeben im

27 kr.

Waaren-Bazar

Burgplatz

vormals Schuh-Niederlage der Aktien-Gesellschaft.